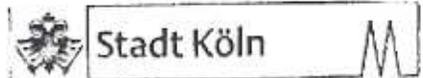


Anlage

Deutschland

post@rene-bergartz.de



Stadt Köln  
- Beschwerdeausschuss -  
Rathaus  
  
50667 Köln

Eingang 10. März 2008

Der Oberbürgermeister  
Bürgeramt Innenstadt

02-12/4  
02-1600-19/08

Nümbrecht, 06.03.2008

**Feinstaubplakette für Kfz mit Autogasantrieb (LPG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohner des Kölner Einzugsgebietes muss auch ich eine Feinstaubplakette für mein Kfz erwerben, wenn ich in die Umweltzonen der Stadt Köln fahren will.

Im Zuge meiner Erkundigungen beim CallCenter der Stadt Köln und dann bei „Plakettenabteilung“ des Straßenverkehrsamtes erfuhr ich, dass es keine Regelung für Kraftfahrzeuge mit Autogasantrieb (LPG) gibt. Statt dessen werden solche Kfz ungeachtet ihrer besonders umweltfreundlichen Antriebsart nach den Angaben zum originalen Motor in den Fahrzeugpapieren klassifiziert. Begründet wird die benachteiligende Bewertung solcher Kfz damit, dass der Fahrzeugmotor theoretisch trotzdem mit Benzin angetrieben werden kann.

Die Stadt Wien ließ 2006 untersuchen, ob es einen erheblichen Unterschied zwischen Bussen mit Dieselmotoren und Bussen mit Autogasantrieb gibt. Der Feinstaubausstoß von Dieselmotoren wurde bei der Untersuchung mit dem Wert 100 angenommen. Die Untersuchung ergab, dass der Vergleichswert für Autogasmotoren drei beträgt! Infolge dieser Untersuchung der „Wiener Linien 2006“ wurde die komplette Busflotte auf Autogasantrieb umgestellt. In London sind mit Autogas betriebene Fahrzeuge komplett von der so genannten City-Maut befreit. Die Begründung dafür ist, dass die City-Maut den Feinstaub reduzieren soll und Fahrzeuge mit Autogasantrieb „keinen“ Feinstaub emittieren.

Für Nutzer von Fahrzeugen mit Autogas-Antrieb ergibt sich in Köln leider ein unbilliger Nachteil. Ich wende mich an Sie, den Beschwerdeausschuss, mit der Bitte, eine positive Regelung für Autogas betriebene Fahrzeugen zu schaffen. Die oben zitierte Regelung für die Londoner Innenstadt kann dazu ein Vorbild sein.

Zu vernachlässigen ist die bislang behelfsweise genutzte Begründung, dass mit Autogas betriebene Fahrzeuge theoretisch noch mit Benzin angetrieben werden können. Es ist absolut widersinnig, ein Fahrzeug auf Autogas umzurüsten, um es darüber hinaus noch mit dem doppelt so teuren Normalbenzin zu betreiben.

Wie ich der Presse entnahm, gibt es in Köln eine größere Zahl betroffener Betriebe, die ihre Kfz zukünftig nicht mehr verwenden können. Mit einer Regelung für den Autogasantrieb könnte den Betrieben eine kostengünstigere Alternative (Umrüstung für ca. 1500 EUR statt Neubeschaffung) geboten werden. Dies zumal sich eine Umrüstung aufgrund des deutlich günstigeren Kraftstoffpreises nach ca. 30.000 Kilometern rechnet.

Mit freundlichen Grüßen